

Beitragsordnung

Förderverein „Steinrinne“ Bilzingsleben e.V.
Am Schulplatz 24, 06578 Bilzingsleben



§ 1 Höhe der Beiträge

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Einzelpersonen | 36,00 Euro oder mehr. |
| 2. Unternehmen, Institutionen, Vereine | 100,00 Euro oder mehr. |
| 3. Körperschaften | 300,00 Euro oder mehr. |
| 4. Der Beitrag wird kalenderjährlich erhoben. | |

§ 2 Ermäßigung

1. Eine Ermäßigung wird nicht gewährt.

§ 3 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. April des Kalenderjahres bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig, im Gründungsjahr mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister.

§ 4 Zahlungsweise

1. Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann im Ausnahmefall der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.
2. Alternativ zu Absatz 1 kann auch eine Barzahlung an den Schatzmeister erfolgen, sofern dieser zum entsprechenden Zeitpunkt dazu bereit ist.

§ 5 Besondere Beitragsstufen

1. Mitglieder mit einem Jahresbeitrag ab 120 € werden Bronze-, ab 240 € Silber-, ab 480 € Gold- und ab 960 € Platin-Mitglieder genannt.

§ 6 Aufnahmegebühren

1. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

1. Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum 17.01.2010 in Kraft